

## **Große Anfrage der Fraktion der CDU**

### **Berufswahlmöglichkeiten für jugendliche Flüchtlinge ausweiten!**

Der Schritt von der Schule in das duale Ausbildungssystem ist für Jugendliche, die als Flüchtlinge nach Bremen gekommen sind, nicht leicht: Für sie gilt es nicht nur, den Übergang in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu finden, sondern auch die deutsche Sprache zu erwerben, eine neue Heimat zu finden, mögliche Traumata zu verarbeiten und gegebenenfalls in kurzer Zeit auch eine Alphabetisierung nachzuholen. Dennoch sollten sie das Recht haben, einen Beruf wählen zu können, der ihren Neigungen und Interessen entspricht. Dies gilt insbesondere aus integrativen Gründen: Jugendliche Flüchtlinge, die eine Berufsausbildung absolvieren, haben konkrete Bleiberechtsperspektiven. Die Möglichkeit, einen Ausbildungsplatz zu wählen, der den eigenen Neigungen und Interessen entspricht, erhöht deshalb auch die Motivation, sich in die Gesellschaft zu integrieren.

In der Stadtgemeinde Bremen werden Kinder von Flüchtlingen, die im Jugendalter in Bremen ankommen und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ab 16 Jahren in der Regel in der Allgemeinen Berufsschule (ABS) Steffensweg beschult (Drs. 18/1104). Die Jugendlichen, die sehr unterschiedliche Bildungshintergründe mitbringen, können dort einen Schulabschluss erwerben und in unterschiedlichen Berufsfeldorientierungsangeboten praktische Erfahrungen sammeln. Für viele dieser Jugendlichen besteht allerdings keine echte Wahlmöglichkeit, denn die Berufsfeldorientierung für männliche jugendliche Flüchtlinge erfolgt hauptsächlich im Fachgebiet „Metallbearbeitung“.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche schulischen Berufsorientierungsangebote mit welchen Fachrichtungen bestehen derzeit für jugendliche Flüchtlinge? Welche berufsvorbereitenden schulischen Angebote bestehen darüber hinaus für Jugendliche ohne Flüchtlingshintergrund? Wie erklärt der Senat das eingeschränkte Angebot für jugendliche Flüchtlinge?
2. Wie viele jugendliche Flüchtlinge besuchen derzeit welche Berufsfeldorientierungsangebote an welchen Schulen? Wie viele Jugendliche ohne Flüchtlingshintergrund besuchen derzeit welche berufsvorbereitenden schulischen Maßnahmen an welchen Schulen (bitte aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Angeboten)? Wie erklärt der Senat gegebenenfalls Abweichungen?
3. Zu welchem Zeitpunkt des Schulbesuchs erfolgt nach welchen Kriterien die individuelle Zuordnung der jugendlichen Flüchtlinge zu einem Berufsfeld? Stehen dabei ihre Interessen und Neigungen im Vordergrund? Welche Bedeutung haben die bis dahin erworbenen Deutschkenntnisse? Welche Wechselmöglichkeiten haben jugendliche Flüchtlinge, die mit der Zuordnung zu einem Berufsfeld unzufrieden und dadurch im schulischen Bereich demotiviert sind?
4. Wie hoch war bei jugendlichen Flüchtlingen seit 2010 jeweils die Abbrecherquote der schulischen beruflichen Bildungsmaßnahmen? Wie hoch war diese Quote bei Jugendlichen ohne Flüchtlingshintergrund (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Geschlecht)? Wie erklärt der Senat gegebenenfalls Abweichungen?
5. Hält der Senat das bestehende Angebot der Fachrichtungen bei der Berufsfeldorientierung für jugendliche Flüchtlinge für ausreichend?

Sigrid Grönert, Silvia Neumeyer,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU